



Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.



Mitglieder-Information 4/2016



An unsere Mitglieder und
Fördermitglieder

Altmittweida, am 30.05.2016

Inhalt

1.	Aus dem Verband	1
1.1	Geschäftsführersitzung in Reichenbach	1
1.2	Veranstaltung Glyphosat update 3.0 in Berlin	3
2	Aus der Branche	3
2.1	Transport, Logistik, Verkehr	3
2.2	Düngung und Pflanzenschutz	4
2.3	Getreide und Ölfrüchte	6
2.4	Neue Behörde: Bundeszentrum für Ernährung	7
3	Veranstaltungen	7

Übersicht zu den Anlagen

Anlage	Thema
1	Glyphosat – der Sündenbock?
2	Maßnahmen zum sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen
3	Wieder eine große Ernte

1. Aus dem Verband

1.1 Geschäftsführersitzung in Reichenbach

Am 25. Mai 2016 fand in Callenberg, OT Reichenbach eine gemeinsame Sitzung der Geschäftsführer unserer Mitgliedsunternehmen aus Sachsen und Thüringen statt.

wir hatten zwei Referenten eingeladen, die gleich zu Beginn auf der Tagesordnung standen:

Zuerst referierte Herr Ronny Wolf von der Commerzbank Frankfurt zum Thema „Sicherer Zahlungsverkehr in Zeiten von Cybercrime & Social Engineering“. Er stellte anhand von konkreten Beispielen dar, welche Methoden Kriminelle nutzen, um sich bei Unternehmen unterschiedlicher Größe kleinere bis sehr große Geldbeträge zu holen oder auch unter

Vortäuschung falscher Tatsachen arglose Mitarbeiter von Unternehmen veranlassen, Geld an Kriminelle zu überweisen. Zum Schluss gab er Hinweise, wie man sich vor solchen Machenschaften schützen kann und forderte die Sitzungsteilnehmer auf, diese an alle mit Finanzen befassten Mitarbeiter in den Unternehmen weiterzuleiten. *Eine Übersicht dieser Hinweise wird uns Herr Wolf überlassen. Wir werden Ihnen diese sofort zusenden, wenn sie uns vorliegt.*

Danach stellten die Herren Stefan Bruns und Steffen Schöppe von unseren Fördermitglied MITAS ihr Unternehmen und dessen Entstehungsgeschichte vor. Sie gingen auf verschiedene Reifentypen und Neuentwicklungen der Firma MITAS ein und verwiesen auf die jeweiligen Vor- und Nachteile dieser unter unterschiedlichen Einsatzbedingungen.

In dritten Teil der Sitzung ging es um Themen, die in der aktuellen Verbandsarbeit eine Rolle spielen. Zunächst wertete der Verbandsgeschäftsführer durchgeführte Verbandsveranstaltungen aus:

- die BLU-Bundesversammlung vom 2. und 3. März 2016
- und die Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz bei unserem Fördermitglied YARA in Rostock vom 6. und 7. April 2016.

Danach ging es um die Absicherung der überbetrieblichen Lehrgänge für die Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice nach Wegfall der Ländlichen Bildungsgesellschaft Canitz. Auf einer Sitzung des Unterausschusses Landwirtschaft des Berufsbildungsausschusses Sachsen am 14. April wurde bekannt gegeben, dass die Lehrgänge „Traktoren“ von der Ausbildungsstätte Rosenhain des Bauernverbandes Oberlausitz und die Lehrgänge „Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte“ vom Berufsbildungswerk des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. im Schulungszentrum in Dohna OT Borthen übernommen werden.

Die Lehrgänge „Druschfrüchte“ würde das LVG Köllitzsch übernehmen, wo alle technischen Voraussetzungen, aber noch nicht die personellen Voraussetzungen bestehen. Deshalb stehen diese Lehrgänge noch unter Finanzierungsvorbehalt.

Wir hatten mit einem Brief an den Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der überbetrieblichen Lehrgänge hingewiesen.

Weitere Themen waren

- die Sachkundenachweis-Dokumentation in der Praxis
- Verfahrensweise der Weitergabe und Aktualisierung von Sicherheitsdatenblätter an Kunden,
- ein Erfahrungsaustausch über erfolgte Kontrollen bei Abstandsflächen bei Oberflächengewässern beim Pflanzenschutz
- die bevorstehenden Tarifverhandlungen im August 2016 und die Tariffhöhen in unseren Partnerverbänden
- die Auftragslage unserer Mitgliedsunternehmen unter den Bedingungen der sehr geringen Preise für Milch und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse
- der Stand der Umsetzung der Verbandsfusion
- die für 2016 geplanten Veranstaltungen 2016 (siehe Punkt 3)
- die Fachstudienreise 2016 und erste Vorstellungen zur Fachstudienreise 2017

Der gewählte Ort Versammlungsort in Reichenbach wurde für gut befunden und die Geschäftsführer sprachen sich dafür aus, dass die Geschäftsführersitzungen unserer Mitgliedsunternehmen aus Sachsen und Thüringen zukünftig immer gemeinsam an diesem Ort oder dessen Umgebung durchgeführt werden sollen.

Es wurde festgelegt, die nächste gemeinsame Geschäftsführersitzung am 10. November 2016 wieder in Reichenbach durchzuführen.

1.2 Veranstaltung Glyphosat update 3.0 in Berlin

Wie Sie wissen, besteht große Ungewissheit darüber, ob der für die moderne Landwirtschaft nahezu unentbehrliche Wirkstoff Glyphosat weiter zugelassen wird. Entgegen gesicherter Erkenntnisse der Wissenschaft wollen sehr einflussreiche einschlägige NGOs und Parteien, unterstützt von vielen Medien, den bewährten Wirkstoff verbieten. Am 26. Mai 2016 hatte unser Fördermitglied Monsanto zu einer Veranstaltung „Glyphosat update 3.0“ nach Berlin eingeladen, um mit Praktikern darüber zu diskutieren.

Die Firma Monsanto geht trotz des starken Gegenwindes davon aus, dass der Wirkstoff weiter zugelassen wird, da sich das Bundesamt für Risikobewertung, der Bundeslandwirtschaftsminister und die EFSA dafür ausgesprochen haben.

Während der Veranstaltung wurde in Vorträgen auf die Entwicklung des Unternehmens Monsanto und seine Ausrichtung für die Zukunft sowie auf die angestrebte Wiedezulassung des Wirkstoffes Glyphosat und die Widerstände aus NGOs und Politik ausführlich eingegangen.

Den Abschluss bildete ein Vortrag von Udo Pollmer vom Europäischen Institut für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften e.V., in dem er kritisch auf das in den Medien veröffentlichte stark negativ gefärbte Meinungsbild zum Thema chemischer Pflanzenschutz einging und klarstellte, dass die Gesamtschadstoffbelastung in Nahrungsmitteln in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen hat.

Eine ausführlichere Übersicht zu dieser Veranstaltung wird auf der Sitzung des Fachausschusses Getreide am 28. Juni 2016 in Elsteraue gegeben.

2 Aus der Branche

2.1 Transport, Logistik, Verkehr

Regierung weitet Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen aus

Das Bundeskabinett hat die Ausweitung der Lkw-Maut beschlossen. Ab 2018 soll die Abgabe auf allen Bundesstraßen in Deutschland gelten.

Bisher wird die Nutzungsgebühr für Lastwagen ab 7,5 Tonnen auf den Autobahnen und auf 2300 Kilometern Bundesstraße kassiert. Das komplette Netz der Bundesstraßen umfasst 39.000 Kilometer. Die Einnahmen von zuletzt rund 4,5 Milliarden Euro fließen bislang allein an den Bund. Künftig sollen auch die Länder von der Abgabe profitieren: Da etwa acht Prozent des Netzes nicht in Bundeszuständigkeit liegen - darunter vor allem Ortsdurchfahrten - sollen dortige Einnahmen nach Abzug von Systemkosten den jeweiligen Ländern ausgezahlt werden. Die Ausweitung wird auch von der Opposition unterstützt. Nach dem Gesetzentwurf soll spätestens bis Ende 2017 geprüft werden, ob die Maut auch auf kleinere Lkw ab 3,5 Tonnen sowie auf Fernbusse ausgedehnt werden sollte. (aus SPON v. 11.05.2016)

Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes geplant

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes vorgelegt. Damit sollen verschärfte Sanktionsmaßnahmen eingeführt werden, um Missbrauchsfälle bei der Aus- und Weiterbildung wirkungsvoll zu begegnen. Zudem sollen die Voraussetzungen im Hinblick auf die Anerkennung und Überwachung von Ausbildern, Unterrichtsorten, der Teilnehmerzahl sowie die Mitteilung von Daten der geplanten Weiterbildungsveranstaltungen konkretisiert werden. Außerdem sollen Bußgeldtatbestände zur Bekämpfung von Missbrauch erweitert und mit einer strengeren Sanktion versehen werden. Schließlich soll im deutschen Recht auch außerhalb des Führerscheins ein europaweit anerkannter Nachweis für die Weiterbildung geschaffen werden.

Die Bundesregierung schreibt zur Begründung, Berichte über missbräuchlichen Umgang auf dem Gebiet der beschleunigten Grundqualifikation und Weiterbildung würden sich mehren. Zudem würden Schwierigkeiten bestehen in der Überwachung der Ausbildungsstätten, hinsichtlich der Transparenz der anerkannten Ausbildungsstätten und der Kenntnis der Kontrollbehörden über alle durchgeführten und durchzuführenden Kurse (aus BVA-Fachverteiler Transport, Logistik, Verkehr).

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Novellierung der EU Düngemittel-Verordnung

Seit November 2015 diskutiert die EU-Kommission die Wiederverwendung von Gülle, Gärsubstraten und Rohstoffen sowie Bio-Abfällen, Klärschlamm und Kompost im Rahmen des Kreislaufwirtschafts-Pakets. Dafür soll die Düngemittel-Verordnung angepasst werden, um die Grundlage für den Handel mit derartigen Stoffen EU-weit zu regeln. Das Ziel ist, den Zugang organischer und abfallbasierter Düngemittel zum EU-Binnenmarkt zu erleichtern und den Mineraldüngemitteln wettbewerbsrechtlich gleichzustellen.

Der derzeit in Diskussion befindliche Entwurf soll ab 2018 in Kraft treten. Nach dem Willen der EU-Kommission könnten damit bis zu 30 Prozent der mineralischen durch organische Düngemittel ersetzt werden. Auch wenn auf Grund der hohen Zulassungsanforderungen das Angebot zusätzlicher organischer EU-Düngemittel begrenzt sein dürfte, könnte sich die neue Regelung auf den Mineraldüngermarkt auswirken.

Bereits jetzt ist deutlich spürbar, dass organische Düngemittel, allen voran Gülle und Biogassubstrat, zusehends in klassischen Ackerbau-Regionen verbraucht werden. Das wird in Zukunft wohl weiter zunehmen, allerdings aus Kosten-/Nutzwägungen räumlich begrenzt sein. Hier sind vor allem die Forschung und Entwicklung in der Pflicht, um organische Düngemittel transportwürdiger und noch einfacher im Handling (Lagerung und Ausbringung) zu machen.

Für die Zukunft rechnet der Agrarhandel dadurch mit einem abnehmenden Mineraldüngergeschäft. Das wird abhängig vom Düngeregime regional unterschiedlich sein. Dort, wo Düngung mit Gülle & Co. an Bedeutung gewinnen, wird künftig die gezielte Versorgung der Pflanzen mit individuellen Mineraldüngermischungen gefragt sein. Das zeigt sich bereits heute in den viehstarken Gebieten Deutschlands. Allerdings ist in den Regionen mit der Produktion von E- und A-Weizen nur bedingt mit der Verwendung von organischen Düngemitteln zu rechnen, weil es dort auf die gezielte Stickstoff-Gabe zur Erreichung der geforderten Qualitäten wie dem Proteingehalt ankommt.

Im Kontext der Gesetzesnovelle ist auch die Einführung eines Grenzwertes von Cadmium in EU-Phosphatdüngemitteln von 60 mg/kg P₂O₅ vorgesehen, der bis 2030 in zwei Schritten auf 20 mg abgesenkt werden soll. Dieser dürfte mittelfristig auch den Markt phosphathaltiger Düngemittel beeinflussen. Vor allem im Mineraldüngerbereich wird sich die Importabhängigkeit auf noch weniger Abbauregionen erhöhen, die in der Lage sind, derartige Anforderungen zu erfüllen. Eine Alternative wäre die teure Aufbereitung von höher belasteten Rohphosphaten bedeutender afrikanischer Anbieter wie Marokko.

Aber auch organische Düngemittel sind nicht frei von Schwermetallen und dürften daher auf Vermarktungsgrenzen stoßen. So gut der Gedanke der EU-Kommission auch ist, darf sich die Betrachtung möglicher Düngemittel vor allem aus organischen Reststoffen nicht nur auf den Gedanken der Kreislaufwirtschaft und die Versorgung mit Nährstoffen aus eigenen Quellen reduzieren. Vor allem bei so genannten Siedlungsabfällen wie Klärschlamm oder Bio-Abfall-Kompost kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass Reste von Haushaltschemikalien, Arzneimitteln oder hormonell wirkenden Substanzen das Substrat belasten und durch die Ausbringung ungewollt in das Ökosystem Acker und schließlich in den Nahrungskreislauf des Menschen gelangen.

Gewässerverunreinigung durch Nitrat: EU-Kommission verklagt Deutschland vor EuGH

Die Europäische Kommission verklagt Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), weil es versäumt hat, strengere Maßnahmen gegen die Gewässerverunreinigung durch Nitrat zu ergreifen. Der Beschluss vom 28.04.2016 folgt auf eine mit Gründen versehene Stellungnahme, die den deutschen Behörden im Juli 2014 übermittelt wurde.

Die von Deutschland zuletzt im Jahr 2012 übermittelten Zahlen sowie mehrere Berichte deutscher Behörden aus jüngster Zeit zeigen eine wachsende Nitratverunreinigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, einschließlich der Ostsee.

Trotz dieser Entwicklungen hat Deutschland keine hinreichenden Zusatzmaßnahmen getroffen, um die Nitratverunreinigung wirksam zu bekämpfen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend den für Nitrat geltenden EU-Vorschriften zu überarbeiten (Richtlinie 91/676/EWG des Rates). Da die Kommission der Auffassung ist, dass die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrat auch im Rahmen der laufenden Überarbeitung des nationalen Aktionsprogramms nicht ausreichend angegangen wird, hat sie beschlossen, Deutschland vor dem Gerichtshof der EU zu verklagen.

Im Fall einer Verurteilung muss Deutschland mit einer Geldstrafe rechnen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer und Schwere des Verstoßes sowie der Zahlungsfähigkeit des betreffenden Staates. Gegen Deutschland sind Strafen in sechsstelliger Höhe pro Tag möglich.

Glyphosat – nur der Sündenbock?

Der Wiederzulassungsprozess für den seit Jahrzehnten genutzten Wirkstoff Glyphosat zieht sich nun schon Jahre hin. Immer wieder gibt es Hindernisse. Wiederholt wurden vor entscheidenden Terminen von nicht wohlgesonnenen Zeitgenossen gezielt sehr öffentlichkeitswirksam Behauptungen in die Welt gesetzt, die dem Image des Wirkstoffes weiter schaden sollen, denken wir nur an die Bier- und Urin-Kampagne.

Glyphosat gehört doch wohl zu den Wirkstoffen aus dem Werkzeugkasten des modernen Pflanzenschutzes, die, auch verglichen mit manch anderem Pflanzenschutzmittel, wohl am harmlosesten bezüglich Gesundheitsgefährdung sind. Warum wird ausgerechnet Glyphosat so niedergemacht und andere Wirkstoffe zumindest gegenwärtig nicht? Vielleicht weil es von der in Umweltkreisen regelrecht verteufelten Firma Monsanto kommt? Weil es für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen eine große Rolle spielt und dieser über das Verbot von Glyphosat unmöglich gemacht werden soll? Oder soll am Beispiel von Glyphosat der gesamte chemische Pflanzenschutz in Frage gestellt werden?

Die entsprechende Stimmung in weiten Teilen der Gesellschaft ist momentan vorhanden und interessierte politische Kreise versuchen die Gunst der Stunde zu nutzen. Für die moderne, auf wissenschaftlicher Basis betriebene Landwirtschaft, wie wir sie kennen, betreiben und schätzen, ist aus dieser Richtung Gefahr in Verzug. Wenn erst einmal ein aus wissenschaftlicher Sicht vergleichsweise harmloses Herbizid verboten ist, werden diese Kreise weitermachen und weitere Mittel verbieten wollen. Und ihre politische Macht wächst, die Landwirtschaftsminister der Länder werden zunehmend von den Grünen besetzt, wir zuletzt in Sachsen-Anhalt.

In einem Artikel des agrarmanager 5/2016 ([Anlage 1](#)) wird der Widerzulassungsprozess von Glyphosat in kurzer Form geschildert und mit dem eines anderen Herbizids (2-4 D), das von Behörden ähnlich eingestuft wird wie Glyphosat, aber keinerlei Zulassungsprobleme hat, verglichen.

Zeitraum für weitere Glyphosat-Zulassung verkürzen?

Inzwischen gibt es eine neue Entwicklung in der Debatte um eine Wiederzulassung von Glyphosat: Die EU-Kommission möchte unter allen Umständen eine klare Positionierung der einzelnen Mitgliedstaaten erreichen. Die EU-Kommission erwägt daher, den Zeitraum für eine weitere Zulassung stark einzuschränken, nach aktuellen Informationen des Dachverbandes Coceral auf 1,5 bis 2 Jahre. Der Hintergrund ist auch, dadurch schneller auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren zu können. Demnach soll Ende 2017 ein Gutachten der EU-Chemikalienagentur ECHA zu Glyphosat vorliegen.

Für einen ersten Vorschlag der Kommission, den Wirkstoff für weitere 15 Jahre zuzulassen, hätte es in einer formellen Abstimmung nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten gegeben, auch nicht für einen zweiten Vorschlag für eine neunjährige Verlängerung.

Im Falle einer Abstimmung hätten Frankreich und Italien dagegen gestimmt, fünf weitere Länder hätten sich enthalten. Dazu zählt Deutschland, weil Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium sich nicht auf eine Position verständigen können.

Die Zulassung für Glyphosat in der EU läuft zum 30. Juni aus. Wird bis dahin nicht über eine Verlängerung entschieden, müssen alle Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff innerhalb

bestimmter Fristen vom Markt genommen werden. Die Kommission hat klargestellt, dass sie nur eine Entscheidung treffen will, die von einer „soliden qualifizierten Mehrheit“ der Mitgliedstaaten unterstützt wird - sei es für oder gegen eine Neuzulassung von Glyphosat. Gibt es bei einem Votum keine dieser Mehrheiten, entscheidet die Kommission dann letztlich selber.

Nach einem Schreiben des BVA Mitte des Monats hat sich der Grain Club nun dazu in einem Brief an das Kanzleramt sowie die Minister Gabriel und Hendricks gewandt und seine Besorgnis sowie Verwunderung über die deutsche Position im Verfahren zur Verlängerung der Genehmigung des Wirkstoffs innerhalb der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht. Im zurückliegenden Gespräch zwischen Grain Club und SPD war noch der Eindruck entstanden, dass auch die SPD unter Beachtung wissenschaftlicher Kriterien an die Bewertung landwirtschaftlicher Fragestellungen herangehen würde.

Und weiter: „Vom deutschen Verhalten im Verlängerungsverfahren geht daher auch ein wichtiges Signal für das Vertrauen in die Arbeit der eigenen und der europäischen Fachinstitutionen aus. Mit einer Nichtzustimmung der Verlängerung der EU-Genehmigung wird das wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren vollends in Frage gestellt und die Autorität der Zulassungsbehörden nachhaltig untergraben. Die Abkehr der Europäischen Union vom Wissenschaftsprinzip hätte nicht nur verheerende Auswirkungen auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft, sondern auch auf alle anderen Bereiche der Wirtschaft, die auf wissenschaftliche Bewertungen angewiesen sind.“

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Merkblatt zum Sicherem Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen erschienen

Das aktualisierte gemeinsame Merkblatt verschiedener einschlägiger Verbände „Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“ ist erschienen. An der Erarbeitung war auch unser Dachverband BVA beteiligt. Das Merkblatt, das für die Verteilung an Landwirte konzipiert ist, liegt als **Anlage 2** bei.

Prognose: Eine weitere große Getreideernte steht in Europa an

Die Getreideernte 2016 wird in Europa und wohl auch in der Welt wieder hohe Erträge bringen und die Getreidebestände sollten damit weiter wachsen. Für die weitere Preisentwicklung am Getreidemarkt werden die Exportmengen und die Wechselkurse sein. Die EU rechnet mit Exportrückgängen in diesem Bereich.

Ausführliches zu diesem Thema können Sie in einem Beitrag des agrarmanager 6/2016 nachlesen, den wir als **Anlage 3** beigelegt haben.

Was bringt TTIP für den Getreidemarkt?

Nach Aussage der Bundesregierung soll der Zollabbau im Getreidebereich eher zu zusätzlichen Importen vor allem von Mais und Weizen in die EU führen, da die USA hier leichte Vorteile gegenüber der EU hätten, die aber auch durch Wechselkurseffekte überlagert werden könnten. Ferner heißt es dass die USA zudem hier mit anderen wettbewerbsfähigen Exportnationen wie Russland, der Ukraine oder Argentinien konkurrieren würde.

Nach Berechnungen des Thünen-Instituts zum vollständigen Zollabbau gehe die Bundesregierung daher davon aus, dass mit einem Produktionsrückgang bei Weizen von 3,1 % in Deutschland und 1,5 % für die EU insgesamt zu rechnen sei. Für „anderes Getreide“ wird insgesamt mit einem Rückgang von 0,3 % für Deutschland und 0,1 % für gesamte die EU ausgegangen.

Dagegen dürfte sich nach Angaben der Regierung der Ölsaatenanbau sowohl in Deutschland (+0,8 %) als auch in der EU (+0,6 %) ausdehnen. Teilweise würde dieser Produktionsanstieg durch die Substitution mit dem Weizenanbau ermöglicht. In den Modellrechnungen wird der Produktionsrückgang bei Weizen damit auch durch die zunehmenden Exportmöglichkeiten für Ölsaaten erklärt.

In Bezug auf die Frage, welche Chancen bzw. Risiken die Bundesregierung insgesamt bei der Realisierung der angebotenen Zollsenkungen im Rahmen von TTIP für die deutsche Landwirtschaft und einzelner landwirtschaftlicher Branchen, ausgenommen Lebensmittelwirtschaft und Agrartechnik sehe, fiel die Antwort nicht eindeutig aus. Nach Angaben der Bundesregierung sei das schwer abzuschätzen.

2.4 Neue Behörde: Bundeszentrum für Ernährung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird eine zentrale Einrichtung schaffen, die Ernährungskommunikation und -kompetenz bündelt. Dafür wird ein neues „Bundeszentrum für Ernährung“ aufgebaut.

Fest steht, dass der wesentliche Kern des neu zu errichtenden Bundeszentrums der aid infodienst e. V. (aid) sein wird. Zusammen mit anderen Arbeitsbereichen, die derzeit in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt sind. Der Plan ist, das „Bundeszentrum für Ernährung“ organisatorisch in der BLE zu verorten und so auszustatten, dass es künftig als die Stimme und der Ansprechpartner für alle Fragen der Ernährung – vom Acker bis zum Teller – und in jedem Lebensalter wirken kann und wahrgenommen wird.

3 Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen

07.-08.06.2016	LU-Exkursion Fa. Pomot, Polen
15.06.2016	AMIC-Erfahrungsaustausch, Ehrenhain
23.-24.06.2016	AK Nachwuchsführungskräfte, Friedland
28.06.2016	FA Getreide/Ölfrüchte, Vorerntegespräch
12.-13.09.2016	BVA-Vorstand/Mitgliederversammlung; Köln
03.-04.09.2016	Wochenendveranstaltung, Meißen
12.-14.09.2016	Exkursion AK Nachwuchsführungskräfte Köln/Brüssel
16.-18.09.2016	Grüne Tage Thüringen (Beteiligung Verband)
20.09.-01.10.2016	Fachreise Kanada
06.10.2016	FA Düngung/Pflanzenschutz
12.–15.10.2016	Unternehmerreise Niederlande (Agrifac)
26.-27.11.2016	Jahresabschlussveranstaltung, Leipzig
07.-08.12.2016	DeLuTa 2016, Bremen
26.-27.01.2017	Verbandstag, Brehna

Veranstaltungen der Burg Warberg Mai –September 2016

(Auswahl, für nähere Informationen Strg+Titel anklicken)

06.-07.06.2016	Getreideanalytik - Vorbereitung auf die Ernte 2016
13.-17.06.2016	Fachkunde Düngemittel
12.-16.09.2016	Fachkunde Düngemittel
15.-16.09.2016	Aktuelles Steuerrecht für Bilanzbuchhalter
21.-22.09.2016	QMB-Workshop - GMP-Spezial
26.-30.09.2016	Getreidemanager
26.-27.09.2016	Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel
26.-28.09.2016	Grundlagen der Warenkunde von Getreide und Ölsaaten
26.-29.09.2016	Futtermittelfachberater (BLA)
29.-30.09.2016	Terminänderung! Raps – Warenkunde und Lagerung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schulz
Geschäftsführer